

„Es kommen zunehmend Kontakte zu Menschen aus anderen Kulturen mit anderen Sprachen zustande. Das heißt, dass Sensibilität, Toleranz und Verständnis entwickelt werden müssen. Das Beherrschen von Sprachen und das Kennen der Kulturen wird eine wachsende Qualifikation sein.“

Lutz von Rosenstiel,
Professor für Wirtschaftspsychologie



Ansprechpartner:



Matthias Werner
Mobilitätsberater für die IHKs
Ostbrandenburg und Cottbus

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5621-1540
Fax: 0335 5621-1590
werner@ihk-ostbrandenburg.de

www.ihk-ostbrandenburg.de

Gefördert durch:



Grenzen überwinden

mit der
Beruflichen Mobilitätsberatung



 **IHK** Ostbrandenburg

 **IHK** Industrie- und Handelskammer
Cottbus

Berufliche Mobilitätsberatung: Der einfache Weg zu Auslandserfahrung

In einer globalisierten Wirtschaft brauchen junge Fachkräfte neben fachlichen und persönlichen Kompetenzen verstärkt auch Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Erfahrungen. Ein Aufenthalt im Ausland kann sowohl den Lehrlingen als auch ihren Betrieben Wettbewerbsvorteile bringen.

Sie möchten Ihre Auszubildenden internationale Erfahrungen sammeln lassen? - Wir haben da etwas für Sie!

Mit europäischen und weltweiten Austauschprogrammen haben Sie die Gelegenheit, Ihre Lehrlinge zu einem Arbeitsaufenthalt ins Ausland zu schicken.

Sie wollen wissen wie's geht?
Wir beraten Sie gerne!

Die Vorteile für Ihr Unternehmen liegen auf der Hand

- Steigerung des Know-how Ihrer künftigen Fachkräfte – Weitergabe an andere Mitarbeiter
- Aufwertung Ihrer Ausbildung als Hilfe im Wettbewerb um neue Lehrlinge
- Persönlicher Kontakt zu möglichen Geschäftspartnern im Ausland
- Mögliche Akquisition von internationalen Aufträgen
- Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz Ihrer künftigen Fachkräfte
- Steigerung der Flexibilität Ihrer Lehrlinge
- Höhere Motivation Ihrer Auszubildenden
- Sicheres Auftreten Ihrer Mitarbeiter und souveränerer Umgang in Stresssituationen

Wichtige Informationen

- Ausbildung wird nicht unterbrochen, Berichtsheft wird weiter geführt
- Deutsche Sozialversicherungen bleiben bestehen
- Ausbildungsvergütung wird weiter bezahlt
- Freistellung von der Berufsschule, versäumter Unterricht muss eigenständig nachgeholt werden
- Anerkennung der erlangten Qualifikationen auf dem Europass
- IHKs unterstützen bei der Suche von geeigneten Praktikumsplätzen auch im gegenseitigen Austausch
- Bis zu 25 Prozent der Ausbildung kann im Ausland erfolgen, ein Aufenthalt ab drei Wochen ist für die Förderung erforderlich
- Stipendien für teilnehmende Lehrlinge